

Fraktionsvorsitzende | Yvette Stoppiera-Wiebelt  
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Frank Kirchhoff  
Stv. Fraktionsvorsitzender | Prof. Dr. Marc Piazzolo

An den  
Bürgermeister der Stadt Homburg  
Herrn Michael Forster  
Rathaus am Forum 5  
66424 Homburg

Datum | 22.06.2020

**Antrag (Ratssitzung am 02. Juli 2020)  
Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität  
des Erbachs und für mehr Transparenz im  
Abwassercontrollings**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Michael Forster,

seit der letzten Aprilwoche 2020 kam es am Erbach direkt unterhalb der Zuleitung aus der Kläranlage Homburg wiederholt zu einer massiven Schaumbildung aufgrund der zu hohen Belastung durch Tenside – ähnlich wie noch vor einem Jahr. Aufgrund dessen hatten wir zur Stadtratssitzung am 28. Mai 2020 eine umfangreiche Anfrage an die Verwaltung gestellt (7. Mai 2020).

Die Fragen wurden schriftlich detailliert von Herrn Orschekowski (Stadtentwässerung) sowie der Umweltbeigeordneten Yvette Stoppiera-Wiebelt beantwortet. Letztere ging mündlich kurz in der Ratssitzung vom 28. Mai 2020 darauf ein. Die Bereitstellung des Antwortschreibens an alle Ratsmitglieder begrüßen wir und freuen uns auf deren zügige Umsetzung.

Aus den Antworten der Verwaltung vom 25. Mai 2020 ergeben sich aus unserer Sicht Handlungsempfehlungen für die Stadtverwaltung:

**(1) Mittelfristige Sicherstellung eines Mindestdurchlaufes an (Frisch)Wasser für den Erbach**

Aufgrund des Industriestandortes Homburg ist das Verhältnis von Abwassermenge und –fracht durch Haushalte, Industrie und Gewerbe zu dem Frischwasseranteil des Erbachs sehr ungünstig. Gleichzeitig verschärft der Klimawandel die sich abzeichnende Wasserknappheit des Erbachs.

Bei der Umsetzung des Projektes zur Neugestaltung und z.T. Renaturierung der Jägersburger Weiher legt die Stadt ein besonderes Augenmerk u.a. auf die Reduzierung der Verdunstungsflächen, um der Wasserknappheit im Erbach begegnen zu können. Hierüber ist im Zuge der Projektrealisierung genauer einzugehen.

Zusätzliche Maßnahmen, wie ein verstärkter Bewuchs des Böschungsrandes zum Schattenwurf, sind zu prüfen und - falls sinnvoll erachtet - umzusetzen.

## **(2) Verursachergerechte Gebührenerhebung und Anpassung der Abwassersatzung der Kreisstadt Homburg im Hinblick auf die Verbesserung der Wasserqualität**

In Verknüpfung mit der Einführung des Indirekteinleiterkatasters (März 2018) sind künftig die Einleiter von Abwassermenge und –fracht bei der Bescheiderstellung durch die Stadt sowohl verursacher- als auch umlegungsgerecht zu veranlagen. Die Kosten für notwendige Untersuchungen und Betriebsbegehungen sind nicht von der Allgemeinheit (private Haushalte) zu tragen. Zusätzlich ist zu prüfen, in wie weit Starkverschmutzungszuschläge für einzelne Einleiter in Betracht kommen.

Inwiefern ist die Umstellung der Bescheiderstellungen ab Januar 2021 realistisch?

Die für 2021 Anpassung der aktuellen Satzung vom 22. März 2018 betrifft u.a. die Absenkung von gesetzlichen Grenzwerten. Zudem wird aktuell geprüft inwiefern sich der CSB-Einleiterparameter als Tagessummenparameter für Gesamtfirmen bzw. deren Werkteile einleiterspezifisch begrenzen lässt. Darüber bitten wir zeitnah zu berichten.

## **(3) Transparenz in der Darstellung des Abwassercontrollings**

Die Stadtentwässerung wird beauftragt eine öffentlichkeitswirksame Darstellung des Abwassercontrollings dem Rat vorzuschlagen. Dies könnte z.B. technisch ein Online-Zugang zu Verlaufsdaten von Konzentrationsmengen im Abwasser nach Entnahme regulärer Proben sein. Für die Zahl der Probenahmestellen empfiehlt es sich an die Unterlagen der Verwaltung zur Ratssitzung am 28.05.2020 zu orientieren (Abwasser 16 | Sielhaut 33). Dies ließe sich gut mit einer Informationstafel am Ausgang der Kläranlage Homburg und einem entsprechenden QR-Code lösen. Die Zusammenarbeit mit dem EVS ist dabei anzustreben.

## **(4) Effektiveres Abwassercontrolling im Rahmen des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung**

Die Stadtverwaltung stellt die Vor- und Nachteile des Eigenbetriebs im Hinblick auf die Verbesserung der Abwasserqualität, der Betreuung der Bürger sowie auf die Erreichung der Kostendeckung dar.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Piazzolo